

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurzelt in einer schon mehrere Jahre zurückliegenden Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Verfassung und Strafrecht im Kontext rechtsphilosophischer Ethik. Das Menschenbild im Recht als grundlegendes Thema hat sich allmählich und nicht zuletzt auch bedingt durch meine Lehrveranstaltungen im Rahmen von Postgraduate-Kursen für Ethiklehrerinnen und Ethiklehrer der Sekundarstufe II herauskristallisiert. Einmal „affiziert“, lässt einen das Thema nicht mehr los. Wie ein ins Wasser geworfenes Steinchen immer weitere Kreise zieht, eröffnet auch die Beschäftigung mit dem Menschenbild im Recht immer neue Dimensionen und Perspektiven. Der Titel des Buches nimmt schon ein wesentliches Ergebnis dieses Forschens und Suchens vorweg. Es mag ein Wagnis sein, Wesen und Funktion des Menschenbildes im Recht derart deutlich, ja geradezu programmatisch schon im Titel zu benennen angesichts der vielen unterschiedlichen Ansätze in der Literatur. Dennoch ist es gerade deswegen angebracht, weil Engführungen und Reduktionen nur fakultative Aspekte des Menschenbildes zu beleuchten vermögen.

In die Zeit der Vorbereitung zu diesem Buch fielen gesellschaftliche und politische Ereignisse, die die Welt verändert haben. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die Kriege in Afghanistan und im Irak gehören ebenso dazu wie die bedenkliche Einschränkung der Grund- und Freiheitsrechte mit der Begründung der Terrorismusbekämpfung, staatliche Deregulierungsmaßnahmen ebenso wie Rückführung sozialer Standards auf ein restriktiveres Niveau. Auf supranationaler Ebene wurde aus der „Europäischen Union der 15“ eine Union mit 25 Mitgliedstaaten, und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde in den Verfassungsvertrag der Europäischen Union aufgenommen. Der Wandel von Gesellschaft und Recht lässt sich nicht nur in großen zeitlichen Spannen nachweisen, er ist auch in den Jahren spürbar, in denen ich an diesem Projekt gearbeitet habe. Hinter all diesen Ereignissen stehen Menschenbilder oder Menschenbild-Elemente, die mehr oder weniger als Leitbilder wirken und Geschichte prägen.

Aufgrund meiner wissenschaftsbiografischen Prägung ist mir interdisziplinäres Denken wichtig. Dieser Arbeit habe ich eine rechtswissenschaftlich rechtsphilosophische Perspektive zugrunde gelegt. In der Auseinandersetzung mit Literatur und Medien, Kollegen und Freunden war die Arbeit an dem Buch von einem ständigen Diskurs begleitet, der zum Ferment auf der Suche nach dem Menschenbild als rechtsethische Dimension der Jurisprudenz wurde. Besonders danke ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Theo Mayer-Maly für viele wertvolle Anregungen, die ich in meiner Arbeit berücksichtigen konnte. Im privaten Bereich ist es meine Frau Helen Auer-Reyes, der ich zu besonderem Dank verpflichtet bin. Sie hat in dieser Zeit immer wieder Verständnis gezeigt, wenn ich die Arbeit am Menschenbild familiären Aktivitäten vorgezogen habe, und mich darüber hinaus immer dann ermuntert, das Projekt wie geplant durchzuführen, wenn Stolpersteine zu überwinden waren.

Die Arbeit ist nach den Regeln der neuen Rechtschreibung verfasst, auch Zitate wurden angepasst. Konsultierte und weiterführende Literatur ist im Literaturverzeichnis angeführt, verwendete Internetquellen sind in den Fußnoten genannt.

Die Form einer Monografie habe ich gewählt, weil sie für grundlegende Fragestellungen nach wie vor „Eckstein der langfristigen wissenschaftlichen Entwicklung“ (*Häberle*) ist und nicht so sehr der Schnelllebigkeit unterliegt wie Aufsätze in Journalen.

Innsbruck, im September 2004

DDr. Karl Heinz Auer